


AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

Präsidentialabteilung II/EG-Referat

Zahl: 1180/38

A-6010 Innsbruck, am 11. April 1994

Landhausplatz

Telefax: (0512) 508177

Telefon: (0512) 508 - 157

Sachbearbeiter: Dr. Wolf

DVR: 0059463

An das
 Bundesministerium für
 Land- und Forstwirtschaft

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen

Stubenring 1
 1010 Wien

T e l e f a x !

| | |
|---------------------------|--------------|
| Betrifft GESETZENTWURF | |
| Zl. 19 | -GE/19... 94 |
| Datum: 6. MAI 1994 | |
| Verteilt C. F. 93 U | |

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über das Bundesamt für
 Wasserwirtschaft und mit dem das Hydrographiegesetz
 geändert wird;

Stellungnahme

Zu Zahl 11.040/01-I 1/94 vom 18. Februar 1994

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und mit dem das Hydrographiegesetz geändert wird bestehen aus der Sicht der von der Tiroler Landesregierung wahrzunehmenden Interessen keine Bedenken.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Riedl